

Fragebogenaktion des Kinder- und Jugendbüros der Kreisstadt Unna zum
Freizeitverhalten Unnaer Schüler im Alter von 11 – 17 Jahren.

Durchführungszeitraum: Januar bis März 2010 an allen weiterführenden Schulen Unnas.

Rücklauf: 2490

Aus Unna: 1493

davon gültig 1474

ungültig 19

Mädchen: 733, davon im Verein: 438 ; nicht im Verein: 295

Jungen: 741, davon im Verein: 502; nicht im Verein: 239

Die Vereinszugehörigkeit hatte keine signifikanten Auswirkungen
auf die folgenden Ergebnisse.



Fragebogenaktion des Kinder- und Jugendbüros der Kreisstadt Unna

- **Deine ehrlichen Antworten sind uns wichtig!**
- **Wenn der Fragebogen in der Urne liegt, weiß niemand, wer den Fragebogen ausgefüllt hat!**
- 1. Wohnst du in der Stadt Unna?
 - ja
 - nein
- 2. Was fehlt dir an Freizeitmöglichkeiten in Unna?

- 3. Bist du Mitglied in einem Sportverein?
 - ja
 - nein
 - weiß ich nicht
- 4. Dein Geschlecht?
 - weiblich
 - männlich
- 5. Bist du Raucher/in?
 - ja
 - nein
- 6. Trinkst du Alkohol?
 - ja
 - nein (dann weiter mit Frage 15 auf der Rückseite)
- 7. Bei welchen Gelegenheiten hast du schon mal Alkohol getrunken? (*Mehrfachnennung möglich*)
 - bei Sportveranstaltungen
 - Treffen mit Freunden/innen
 - Feiern/Partys
 - bei Konzerten/Disco
 - bei Festen (Geburtstag, Familie...)
 - wenn ich alleine war
- 8. Mit wie viel Jahren hattest du deinen ersten Alkoholrausch?
 - mit _____ Jahren
 - ich hatte noch keinen Rausch
- 9. Ich trinke Alkohol...
 - nur am Wochenende/ vor Feiertagen
 - jeden Tag
 - nur zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag, VoFi, Silvester...)
- 10. Wenn du Alkohol trinkst was trinkst du hauptsächlich?
 - Bier
 - Schnaps (z.B. Korn, Wodka etc.)
 - Alkopops (z.B. Cola-Bier etc.)
 - Wein
 - Mixgetränke (z.B. Cocktails etc.)
 - Sonstiges
- 11. Aus diesen Gründen trinke ich Alkohol... (*Mehrfachnennung möglich*)
 - weil es Spaß macht
 - weil es mir schmeckt
 - weil meine Freunde es auch machen
 - weil ich mich dann besser fühle
 - weil ich sonst nicht anerkannt werde
 - um cool zu sein
 - bei Frust, Problemen, Stress
 - aus Langeweile
 - weiß ich nicht
- 12. Wenn ich Alkohol trinke, dann trinke ich...
 - überlegt und in Maßen
 - bis ich total blau bin
 - unüberlegt und unvorsichtig
 - wenig und kontrolliert
- 13. Wissen deine Eltern, dass du Alkohol trinkst?
 - ja
 - nein
 - weiß ich nicht
- 14. Wo bekommst du hauptsächlich den Alkohol her, den du trinkst?
 - Kiosk
 - Tankstelle
 - Supermarkt
 - von zuhause
 - von Freunden
 - von Älteren
 - Diebstahl
- 15. Wünschst du dir Informationsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen“?
 - ja
 - nein
 - weiß ich nicht
- 16. Kennst du das Jugendschutzgesetz und seine Vorschriften?
 - ja
 - nein
 - weiß ich nicht
- 17. Wie alt bist du?
 - _____ Jahre
- **Vielen Dank für deine Beantwortung!**

Prozedere

Bis auf eine Schule wurden alle Klassen durch Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros besucht.

Die Fragebogen wurden erläutert, verteilt und Anonymität zugesichert.

Die Mitarbeiter standen für Rückfragen zur Verfügung.

Nach dem Ausfüllen wurden die Fragebögen für alle sichtbar in verschlossene Urnen gelegt.

Grundlage der Befragung war die Zusicherung, keine Einzeldaten von Schulen zu veröffentlichen.

Die Bestimmungen der BASS (*Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen* 10-45/2: **Durchführung empirischer Untersuchungen und Befragungen in Schulen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 15.7.1996 (GABl. NW. I S. 152)***

wurden beachtet.

Bewerbungsschreiben an die Schulen und Elternbriefe gingen der Befragung voraus.

aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: *Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen* Frechen 2000. 10 - 45 Nr. 2

Durchführung empirischer Untersuchungen und Befragungen in Schulen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 15.7.1996 (GABI. NW. I S. 152)*

1. Empirische Untersuchungen und Befragungen dienen der wissenschaftlichen Erforschung unterrichtlicher und erzieherischer Prozesse und können zu neuen Erkenntnissen im pädagogischen und methodisch didaktischen Bereich führen. Sie können für die Ausbildung und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern von Bedeutung sein und diesen in der Schule wichtige Anregungen und Hilfen für die Bewältigung ihrer Aufgaben geben. Personen und Institutionen, die empirische Untersuchungen bzw. Befragungen in Schulen durchführen wollen, wenden sich an die jeweiligen Schulleitungen.

2.1 Die Anfragen sollen folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:

2.1.1 eine Darstellung des Untersuchungsvorhabens,

2.1.2 Muster aller Unterlagen, deren Verwendung vorgesehen ist,

2.1.3 Angaben über die voraussichtliche Inanspruchnahme der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler,

2.1.4 den Zeitplan der Untersuchung oder Befragung,

2.1.5 bei Anfragen aus dem Hochschulbereich eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers, bei Anfragen aus Studienseminaren eine Stellungnahme der Fachleiterin oder des Fachleiters und der Seminarleitung, in der das Vorhaben in Inhalt und Form unterstützt wird. Das Ergebnis der Untersuchung oder Befragung ist der Schule zuzuleiten.

3. Die Entscheidung über die Durchführung der empirischen Untersuchung oder Befragung trifft die Schulleitung nach Beteiligung der Schulkonferenz. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

3.1 Die Zustimmung kann nur erteilt werden,

3.1.1 wenn keine unverträgliche Belastung des Unterrichts stattfindet,

3.1.2 wenn Lehrkräfte und Verwaltungspersonal der Schule nicht in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigt werden,

3.1.3 wenn sich das Vorhaben auf die Unterrichts- und Erziehungswirklichkeit in Schule und Unterricht bezieht,

3.1.4 wenn durch Art und Inhalt der Untersuchung oder Befragung nicht in schutzwürdige Rechte von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten oder weiteren Personen eingegriffen wird,

3.1.5 wenn die Anonymität der Betroffenen gewahrt bleibt; bei Einsatz von Fragebögen muss deren Rückgabe in verschlossenen Briefumschlägen erfolgen;

3.1.6 wenn Namen und Anschriften der Schalerinnen und Schaler und deren Erziehungsberechtigten nicht gefordert werden,

3.1.7 wenn die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler sich auf der Grundlage umfassender Informationen über das Vorhaben schriftlich einverstanden erklärt haben und zuvor auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen wurden.

3.2 Die Zustimmung ist zu versagen,

3.2.1 wenn die Untersuchungen oder Befragungen von suggestivem Inhalt sind oder Werbecharakter haben,

3.2.2 wenn die Schule nur als Organisationshilfe zum Erreichen einer Zielgruppe benutzt wird und die Themenstellung des Vorhabens eine Mitwirkung der Schule von der Sache her nicht erfordert.

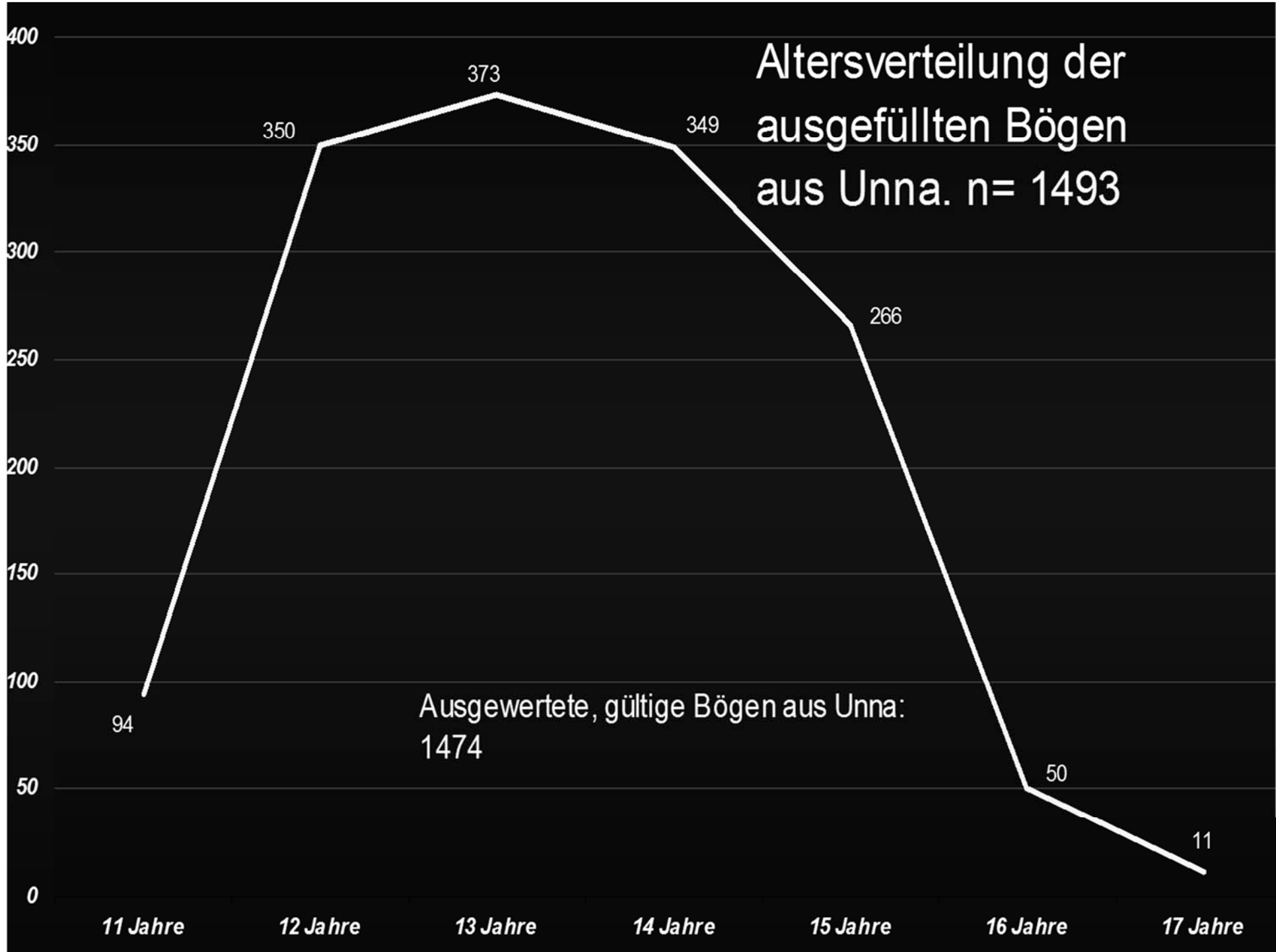
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 19 Abs. 5 Satz 3 SchVG (BASS 1 2) die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten nur zulässig ist, wenn ein rechtlicher Anspruch auf die Bekanntgabe der Daten besteht. Hinzukommen muss, dass schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden oder die Betroffenen im Einzelfall eingewilligt haben. Ein Rechtsanspruch auf Übermittlung von Daten ergibt sich nicht aus der sog. „Forschungsklausel“ in § 28 DSGVO (BASS 2 10). Die allgemeine Regelung dieses Paragraphen gelangt nur zur Anwendung, soweit nicht bereichsspezifische gesetzliche Regelungen wie für den Schulbereich z. B. § 19 SchVG vorhanden sind.

Die gemäß § 47 Abs. 8 ASchO (BASS 12 01 Nr. 2) erforderliche Genehmigung von empirischen Untersuchungen oder Befragungen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung gilt als erteilt, wenn die Schulleitung unter Beachtung der in diesem Erlass genannten Kriterien mit der Durchführung der empirischen Untersuchung oder Befragung in der Schule einverstanden ist.

* Bereinigt Eingearbeitet:

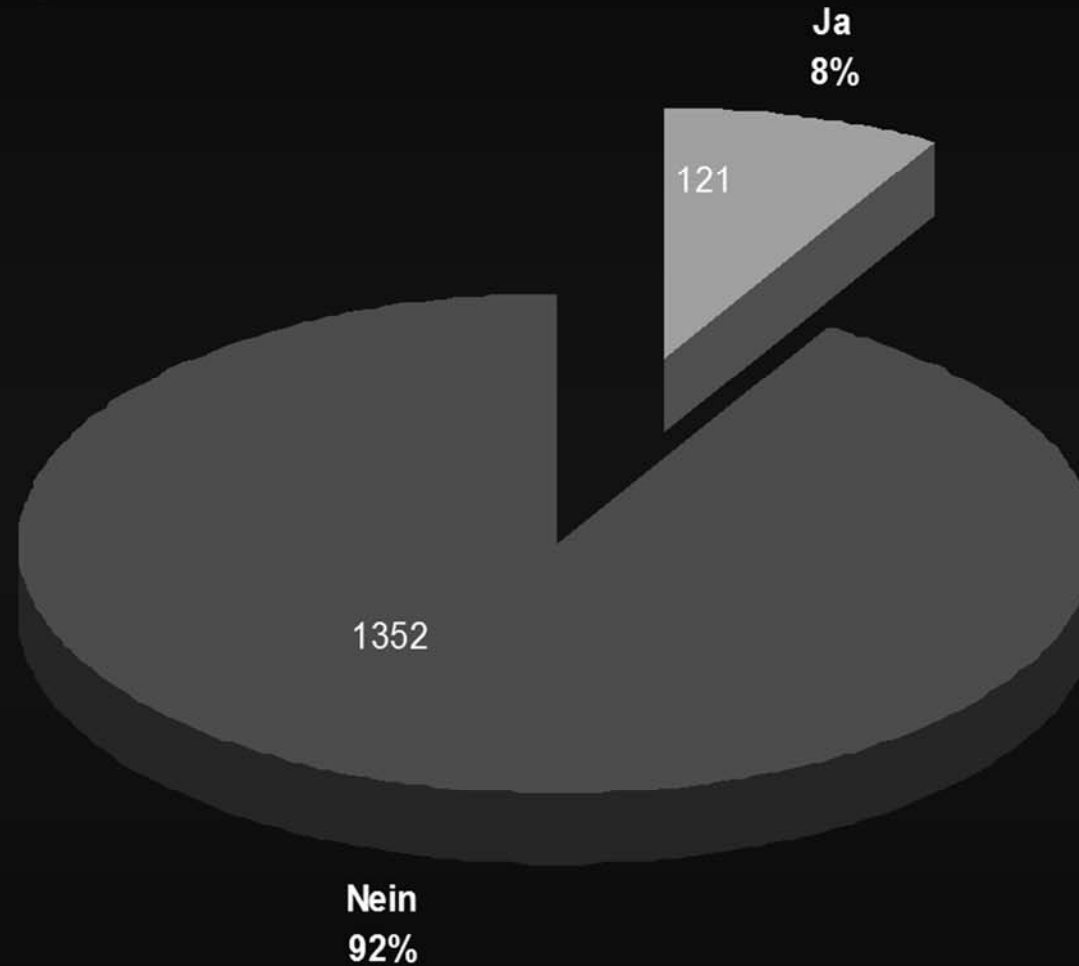
RdErl. v. 20.6.1997 (GABI. NW. I S. 170)

Altersverteilung der ausgefüllten Bögen aus Unna. n= 1493



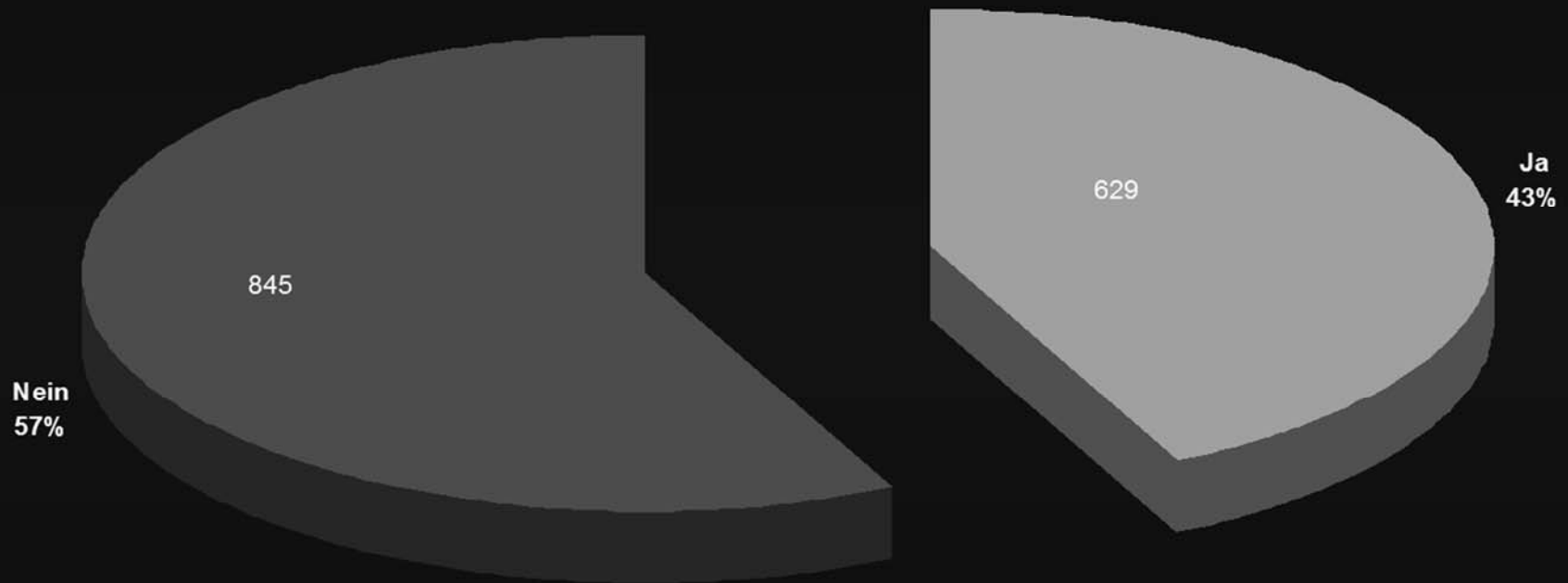
Bist du Raucherin/ Raucher? n= 1473

(Kein signifikanter Unterschied zwischen w. u. m.)

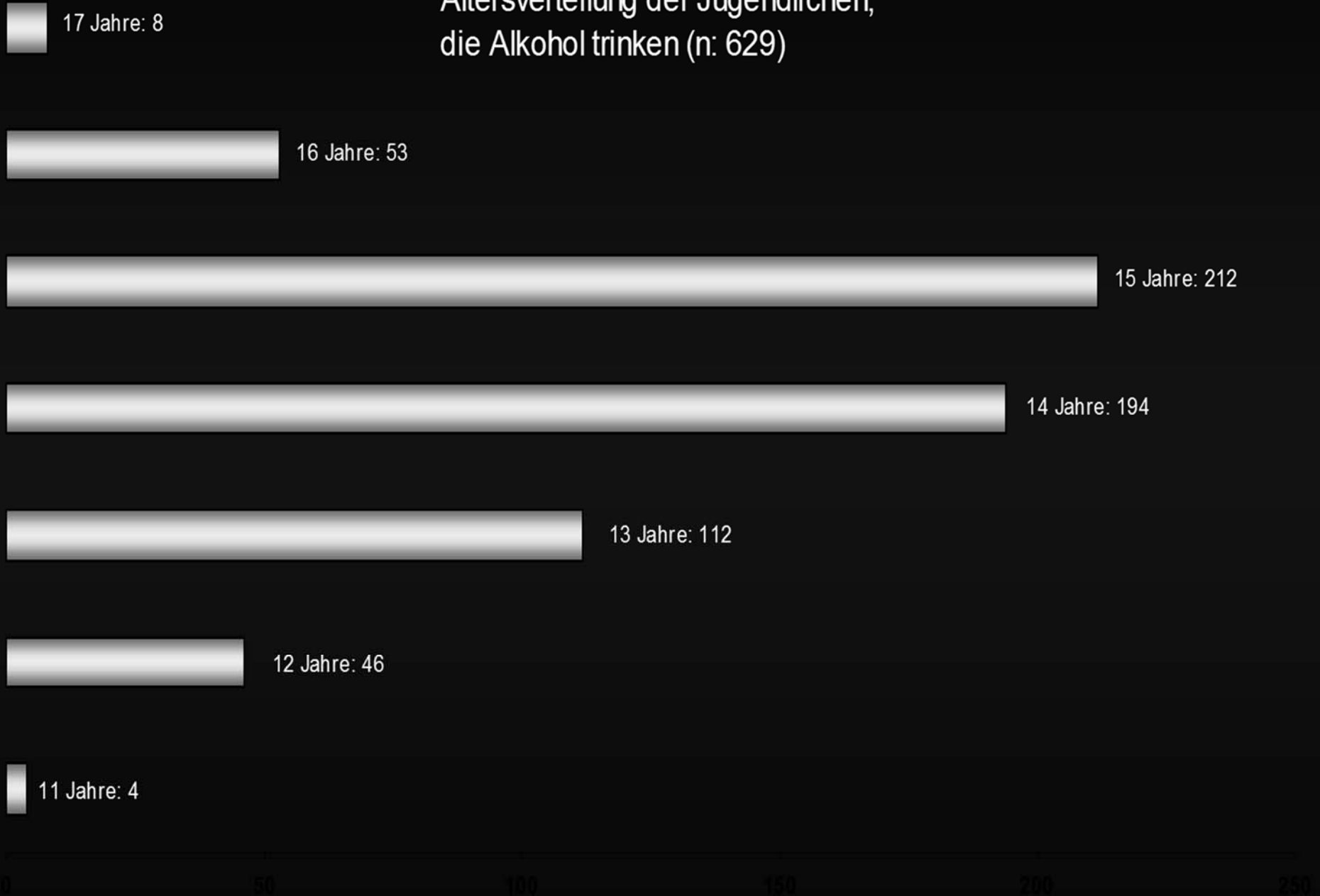


Trinkst du Alkohol ?

n= 1474



Altersverteilung der Jugendlichen, die Alkohol trinken (n: 629)



Hattest du schon einen Alkoholrausch?

n= 629



10 17 Jahre

Alkohol Einstiegsalter:

Von den 231, die schon einen Rausch hatten, waren alt:
(Blau: männlich; Rot: weiblich; keine Angaben machten 8)

1 5 16 Jahre



4 1 11 Jahre

2 1 10 Jahre

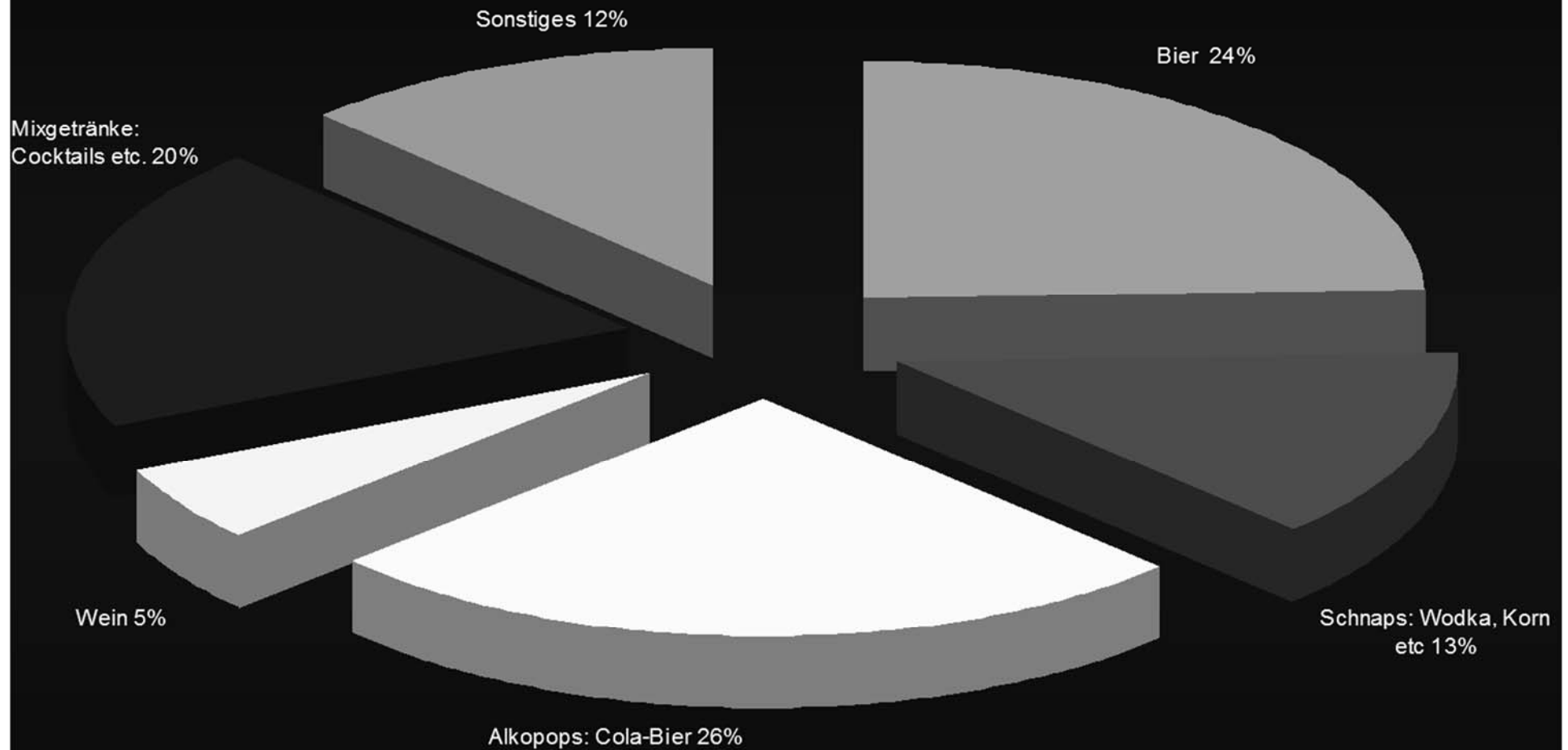
Bei welcher Gelegenheit hast du Alkohol getrunken?

n= 1500 Mehrfachnennungen möglich



Wenn du Alkohol trinkst, was trinkst du hauptsächlich?

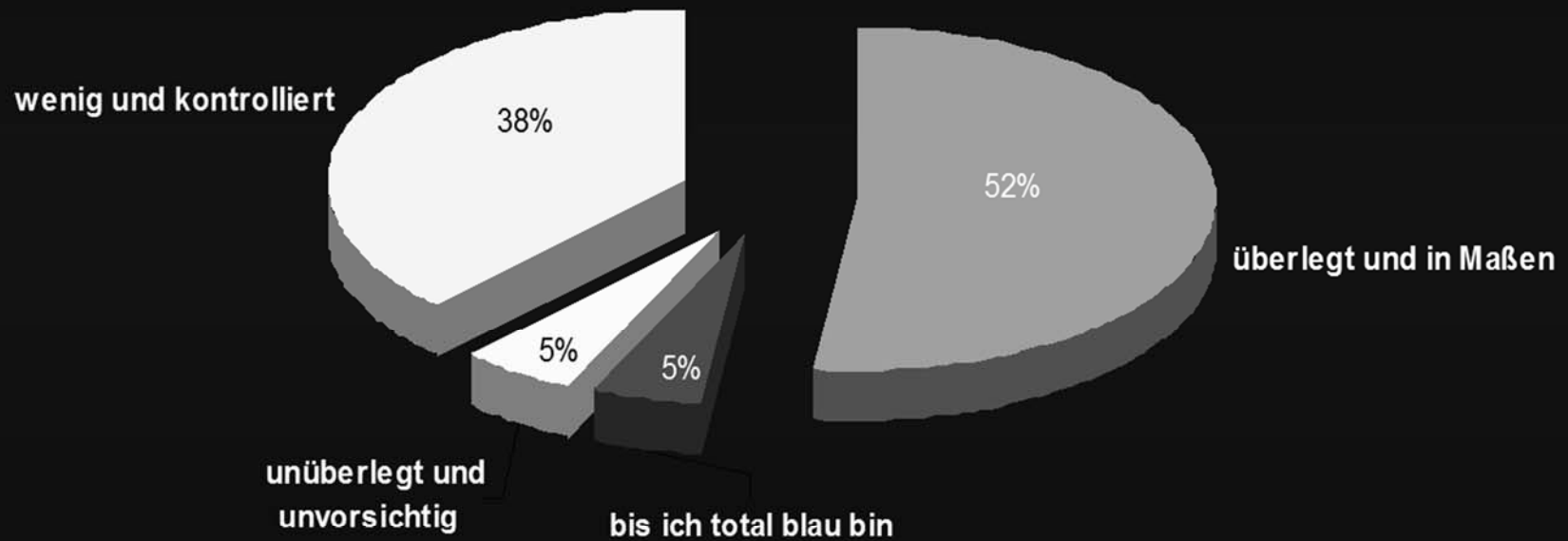
n= 958 Mehrfachnennungen möglich



Aus diesen Gründen trinke ich...

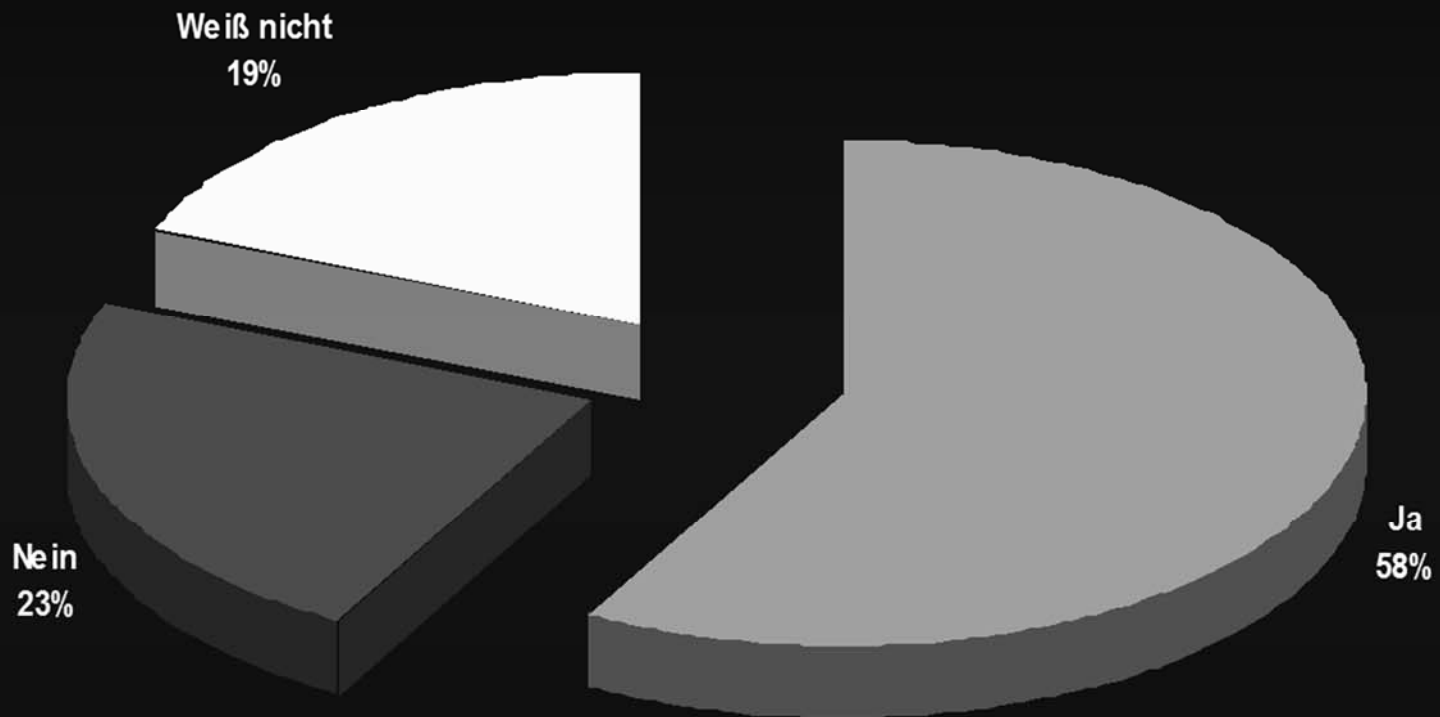


Wenn ich Alkohol trinke, dann trinke ich....



Wissen deine Eltern, dass du Alkohol trinkst?

n= 626



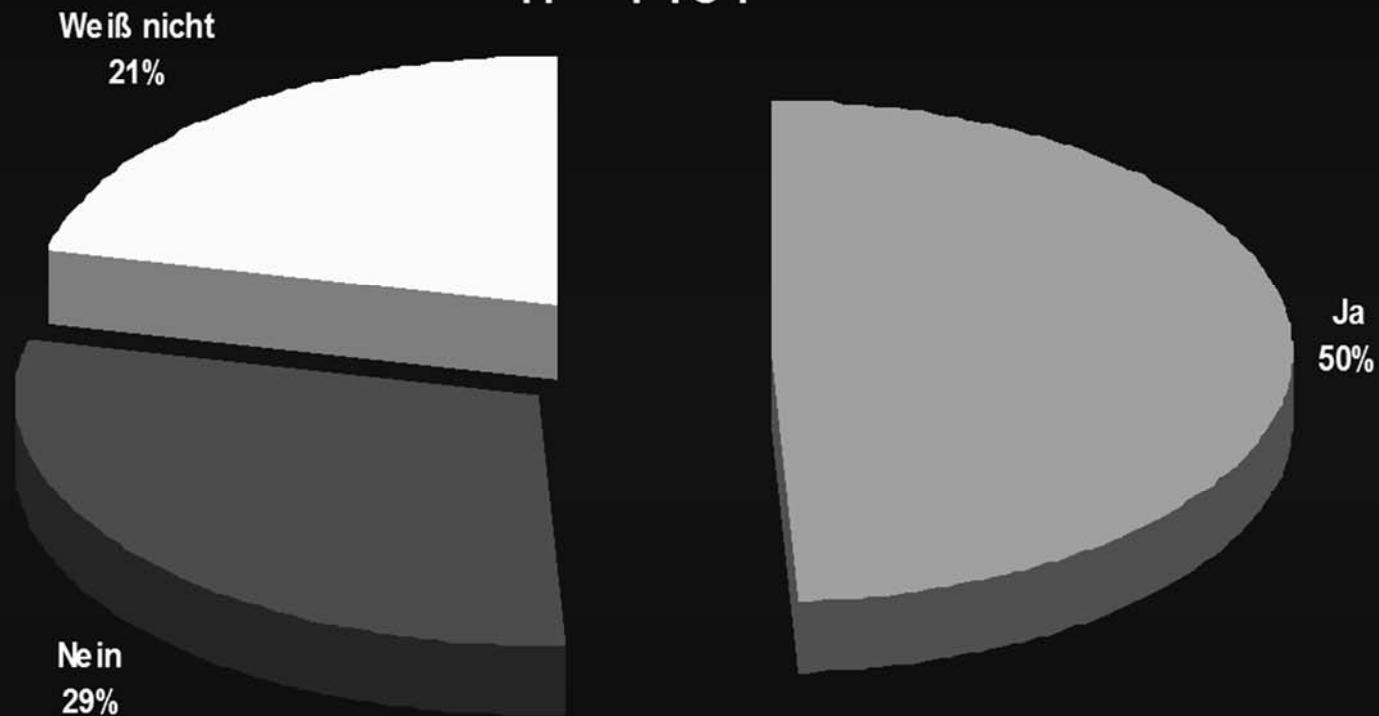
Wo bekommst du hauptsächlich den Alkohol her, den du trinkst?

n= 889 Mehrfachnennungen möglich



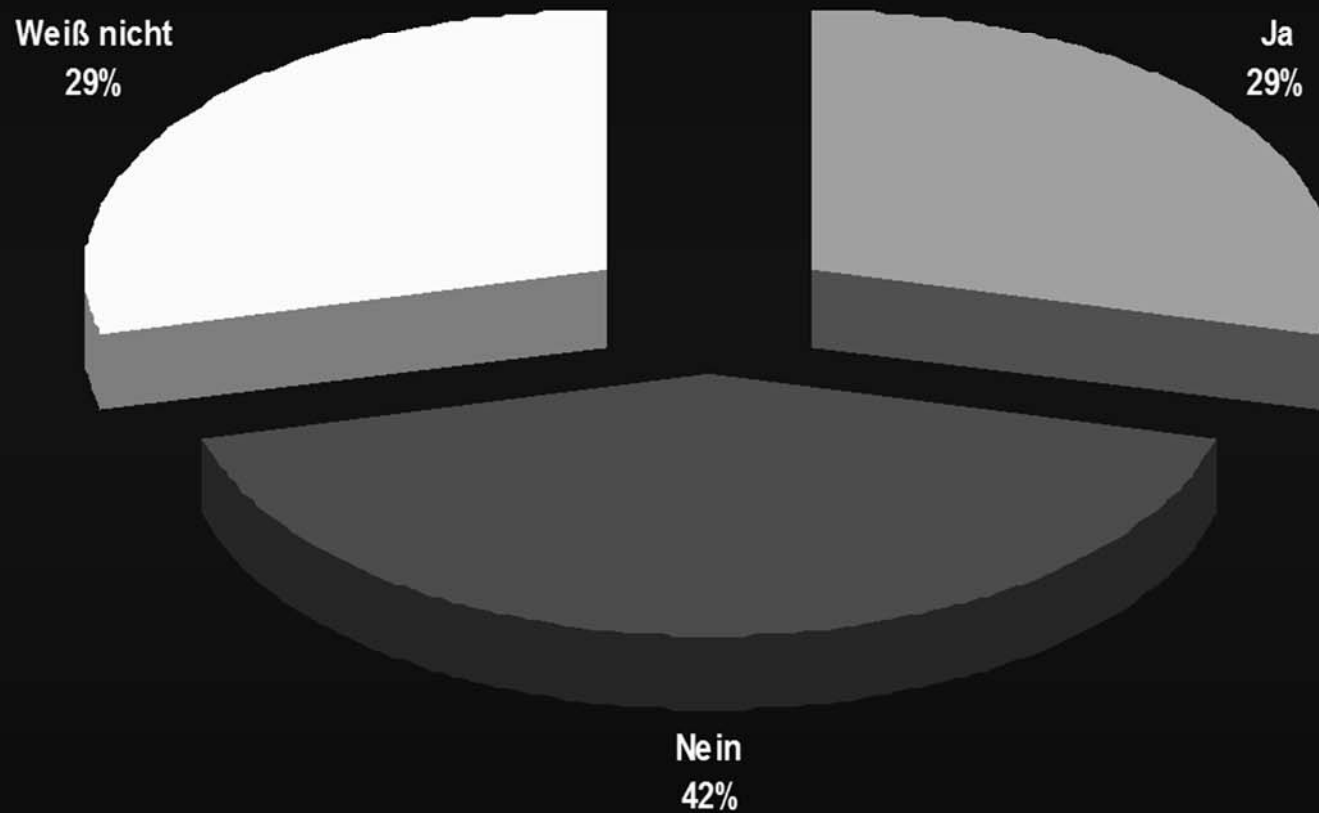
Kennst du das Jugendschutzgesetz und seine Vorschriften?

n= 1461



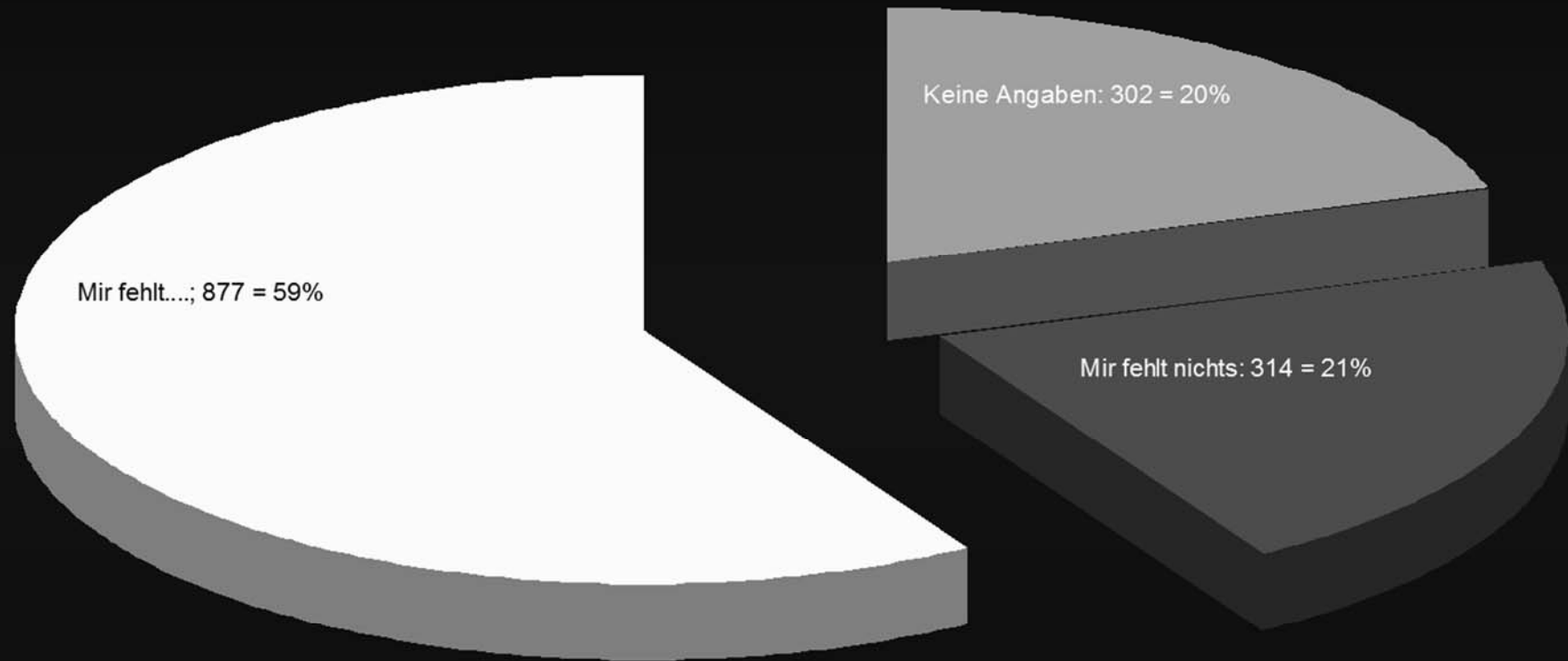
Wünschst du dir Informationsveranstaltungen zum Thema: "Alkohol und Drogen"?

n= 1168



Was fehlt dir an Freizeitmöglichkeiten in Unna?

Mehrfachnennungen möglich, n= 1493



Spielgeräte für Jugendliche

21

BMX-Parcour

23

Disco

41

Shopping

62

Veranstaltungen

63

Freizeitpark

73

Skateranlage

90

Bolzplatz

101

Schwimmbad

136

Jugendtreff

141

Offene Frage:

Was fehlt dir an Freizeitmöglichkeiten in Unna?

n= 751, Voten unter 20 wurden nicht berücksichtigt.

Von insgesamt n: 1493 äußerten sich:

"mir fehlt nichts" = 314 = 21%

keine Angaben = 302 = 20%

0

20

40

60

80

100

120

140

160